

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 58 (1944)

Heft: 1-2

Artikel: Eine Wappenscheibenschenkung der Kantonsregierungen in das Rathaus zu Schwyz

Autor: P.G.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-745288>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine Wappenscheibenschenkung der Kantonsregierungen in das Rathaus zu Schwyz

Zwei Säle des Rathauses von Schwyz haben zur Erinnerung an das 650jährige Bestehen der Eidgenossenschaft einen künstlerischen Schmuck erhalten, indem die zwölf Doppelfenster mit je einem Paar von Glasgemälden geschmückt worden sind, auf denen sich die Standeswappen der Kantone in moderner Auffassung präsentieren. Die Schenkung wurde auf Anregung des Zürcher Regierungsrats Dr. H. Streuli beschlossen und auf Grund eines von drei Experten aufgestellten Programms von elf Künstlern ausgeführt. Die farbige Wirkung ist vorzüglich und verleiht den beiden Innenräumen einen leuchtenden Schmuck, der in den vergangenen Jahrhunderten wohl alle Ratsstuben der alten Eidgenossenschaft ausgezeichnet hat.

Das Zurückgreifen auf die typisch schweizerische Sitte der Fenster- und Wappenschenkung und die Stellung der Aufgabe, einen neuen Standesscheibentypus zu schaffen, haben dieses schöne Resultat erzielt und bewiesen, wie unsere zeitgenössische Kunst auch im Rahmen der alten Tradition Neues zu leisten vermag. Zwar haben die Wahl der Schildhalter und die zum Teil stark dekorative Behandlung des Figürlichen allerlei Proteste hervorgerufen und nicht überall Anerkennung gefunden; dagegen werden kaum ernste Einwände gegen die Gesamtwirkung der Stiftung gemacht werden können.

Der Kunstverlag Ars Helvetica in Zürich veröffentlicht die neue Standesscheibenfolge in farbiger Reproduktion, vermehrt um das Gegengeschenk der Regierung von Schwyz an alle Kantone. Dem Vorwort von Herrn Bundespräsident Etter folgt eine Darstellung der Entstehung und der Entwicklung der Standesscheiben mit historischen Hinweisen auf die Wappen und ihre Schildhalter.

Die Standesscheibe von Glarus ist von Max Hunziker-Zürich entworfen und zeigt als Schildhalter zu seiten des Wappens zwei Hellebardiere des Glarner Volksheers, das die Schlacht bei Näfels gewann und damit die Freiheit des Landes Glarus erstritt. Für die Standesscheibe des Wallis hat Paul Monnier-Sitten als Schildhalter den Walliser Bischof, den heiligen Theodul gewählt, den Beschützer des Weinbaus, und ein junges Winzerpaar, das von ihm den Segen erhält. In der Technik gehen die Künstler auf das alte Glasmosaik zurück; sie legen den künstlerischen Akzent auf die Zusammenstellung der Gläser und nicht, wie zur Zeit der Kabinettscheibenmalerei, auf die zeichnerische Durchbildung.

Ausser der schönen symbolischen Bedeutung dieser Wappenschenkung ist auch eine praktische Leistung zu erwähnen: die Kantonsregierungen haben sich offiziell mit ihren Wappen befasst und die Wahl der Schildhalter selbst getroffen.

P. G.